

## × Realitätsfremdes Berufsbildungsgesetz

Der Vorschlag des Regierungsrates zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes im Kanton Zürich (NZZ 15. 9. 06) ist keine leicht verdauliche Kost. Dem Kanton gehören nämlich längst nicht alle Berufsschulen selbst. Das Bildungszentrum Careum für Gesundheitsberufe, weitere Institute sowie die grösste Berufsfachschule der Schweiz, die KV Zürich Business School, und fünf weitere KV-Schulen im Kanton sind – lange bevor der Staat in der Berufsbildung aktiv wurde – aus Eigeninitiative regionaler kaufmännischer Vereine gegründet und aufgebaut worden. Und diese wirken unverändert als Träger dieser Schulen.

Für die nichtstaatlichen Berufsfachschulen im Kanton erweist sich der Regierungsantrag daher als realitätsfern und wenig motivierend. Statt den fortschrittlichen und partnerschaftlichen Geist im neuen Berufsbildungsgesetz (Art. 1 BBG) aufzunehmen und dem Subsidiaritätsprinzip (Art. 5 der neuen Kantonsverfassung) Nachachtung zu verschaffen, spiegelt der Entwurf das unveränderte Bemühen der Bildungsverwaltung, Berufsfachschulen grundsätzlich durch den Kanton zu führen. Es bleibt zu hoffen, dass der Kantonsrat das gemeinnützige Engagement der nichtstaatlichen Berufsfachschulen besser zu würdigen weiss und das eidgenössische Berufsbildungsgesetz in dieser Hinsicht bereinigt.

*Peter Vonlanthen*  
Geschäftsleiter  
Kaufmännischer Verband Zürich